

Habilitationsordnung für die Fakultät für Angewandte Informatik der Universität Augsburg vom 17. Dezember 2004

(ab Januar 2005 werden die Satzungsänderungen unter der homepage der Universität Augsburg: <http://www.verwaltung.uni-augsburg.de/sammlung/> veröffentlicht)

**Die Zeichen in den eckigen Klammern weisen auf die durch die jeweiligen Änderungssatzungen vorgenommenen Änderungen im laufenden Text hin.**

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 91 Abs. 8 Sätze 1 und 2 und Art. 83 Satz 4 Halbsatz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Augsburg folgende

## **Habilitationsordnung für die Fakultät für Angewandte Informatik der Universität Augsburg**

### **Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Habilitationsordnung beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Zu § 1 AHabO

<sup>1</sup>Die Habilitationsordnung für die Fakultät für Angewandte Informatik ergänzt die Allgemeine Habilitationsordnung der Universität Augsburg (AHabO) in der geltenden Fassung vom 11. Dezember 2003. <sup>2</sup>Die Allgemeine Habilitationsordnung hat Vorrang.

### **§ 2 Schriftliche Habilitationsleistung**

Zu §§ 8 Abs. 4, 10 AHabO

- (1) Die schriftliche Habilitationsarbeit kann auch in englischer Sprache abgefasst werden.
- (2) Das Fachmentorat entscheidet im Rahmen des abschließenden Begutachtungsverfahrens im Sinne des § 10 Abs. 1 AHabO über die Gleichwertigkeit einer Mehrzahl von Fachpublikationen zu einer schriftlichen Habilitationsarbeit.

### **§ 3 Fristen**

Zu §§ 9 Abs. 1 AHabO, 10 Abs. 1 AHabO

- (1) Die Zwischenevaluation soll nach einer Frist von längstens 4 Monaten abgeschlossen sein.

- (2) Die wissenschaftliche Begutachtung soll nach einer Frist von längstens 4 Monaten abgeschlossen sein.

§ 4  
**Inkrafttreten**

Diese Habilitationsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in Kraft.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 15. Dezember 2004 und der Genehmigung des Vorsitzenden des Leitungsgremiums der Universität Augsburg durch Schreiben vom 17. Dezember 2004, Az. L - 1992.

Augsburg, den 17. Dezember 2004

gez.

(Prof. Dr. Wilfried Bottke)  
- Rektor -

Die Satzung wurde am 17. Dezember 2004 in der Universität Augsburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 17. Dezember 2004 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 17. Dezember 2004.